



Amtsblatt

für die Stadt Erkner

Erkner, den 18.03.2015 • 18. Jahrgang • 03/2015

Das Amtsblatt der Stadt Erkner wird mit Erscheinungsdatum der Druckausgabe auch im Internet unter www.erkner.de veröffentlicht.

- 1. Amtliche Bekanntmachungen:**
 - 1.1 Haushaltssatzung der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2015 Seite 2
 - 1.2 Bekanntmachung des Landkreises Oder-Spree zur Badestellenliste 2015 Seite 3
 - 1.3 Bekanntmachung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) Seite 4

 - 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:**
 - 2.1 Aufruf zum 23. Heimatfest in Erkner Seite 4
 - 2.2 Heimatverein Erkner: Chronik-Notizen Seite 4
- Impressum

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Haushaltssatzung der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 67 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl. I S. 14) in den derzeit gültigen Fassungen, wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Erkner vom 10.02.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. Im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	14.454.700 €
ordentlichen Aufwendungen auf	14.462.100 €
außerordentlichen Erträge auf	308.900 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	84.900 €

2. Im Finanzhaushalt mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	15.863.300 €
Auszahlungen auf	17.203.900 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.700.100 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.347.500 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	913.200 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.504.900 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.250.000 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	351.500 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.250.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 627.400 € festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.

2. Gewerbesteuer

300 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der im Sinne des § 65 Abs. 2 Nr. 5 der BbgKVerf

außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Erkner von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 1 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens festgesetzt.

2. Die Wertgrenze im Sinne des § 65 Abs. 2 Nr. 6 der BbgKVerf für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 25.000 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenzen, ab denen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:

3.1. Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 70 Abs. 1 der BbgKVerf anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Produktsachkonten die nachstehend aufgeführten Beträge übersteigen:

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen; sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen; Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Kontengruppen 52/54/72/74	10.000 €
Transferaufwendungen/-auszahlungen Kontengruppe 53/73	10.000 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen /-auszahlungen Kontengruppe 55/75	10.000 €
Auszahlungen für Vermögenserwerb Kontenarten 782/783	10.000 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen Kontenart 785	25.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Kontengruppe 79	10.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Kontenart 781	10.000 €
Bilanzielle Abschreibungen; Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Kontengruppe 57/58	10.000 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen dürfen in unbeschränkter Höhe getätigt werden, wenn sie durch zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gedeckt sind (wirtschaftlich durchlaufend bzw. Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen).

3.2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 73 Abs. 5 der BbgKVerf sind erheblich, wenn sie beim einzelnen Produktsachkonto 10.000 € übersteigen.

3.3. Die Befugnis der Kämmerin über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 70 Abs. 1 sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 73 Abs. 5 der BbgKVerf wird auf die in 3.1. und 3.2. genannten Beträge beschränkt.

3.4. Über die von der Kämmerin erteilten Genehmigungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist die Stadtverordnetenversammlung vierteljährlich zu unterrichten.

3.5. Übersteigen über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bzw. über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen die unter 3.1. und 3.2. genannten Beträge bis zu 50 v. H. ist

eine Entscheidung des Hauptausschusses herbeizuführen. Wenn die Überschreitung mehr als 50 v. H. beträgt, ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn

a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 3,0 v. H. der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und

b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktsachkonten 2,0 v. H. der gesamten Aufwendungen oder Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

§ 6

entfällt

Erkner, 11.02.2015

Althaus -Siegel-
Stellvertreterin des Bürgermeisters

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2015

Gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (BbgKVerf), wird die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2015 enthält als genehmigungspflichtige Teile die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahme und die Festsetzung des Gesamtbetrages von Verpflichtungsermächtigungen.

Der Landrat des Landkreises Oder-Spree als allgemeine untere Landesbehörde erteilte mit Schreiben vom 10.03.2015 folgende Genehmigungen:

Gesamtbetrag der Kredite

Gemäß § 74 (2) BbgKVerf wird der in § 2 der Haushaltssatzung 2015 der Stadt Erkner festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.250.000 Euro genehmigt.

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 73 (4) BbgKVerf wird ein Teilbetrag des in § 3 der Haushaltssatzung 2015 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000 Euro genehmigt.

In die Haushaltssatzung 2015 nebst Haushaltsplan 2015 und Anlagen kann in der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner, ab 23.03.2015 während der Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Erkner, den 12.03.2015

Kirsch -Siegel-
Bürgermeister

1.2 Badestellenliste 2015 zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Das Gesundheitsamt des Landkreises Oder-Spree bestimmt gemäß § 11 Abs. 1 der Brandenburgischen Badegewässerverordnung die Badegewässer im Landkreis unter Beteiligung der Öffentlichkeit.

Bis zum 31. März 2015 melden die Gesundheitsämter der obersten Landesbehörde die Badegewässer zur Bekanntmachung im Amtsblatt des Landes Brandenburg.

Die Amtsblätter erscheinen vor Beginn der Badesaison am 15. Mai. Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Oder-Spree haben das Recht, Vorschläge, Hinweise, Bemerkungen und Beschwerden zur vorgeschlagenen Badegewässerliste einzubringen.

Diese sind bis zum 31. März 2015 zu richten an:

**Landkreis Oder-Spree
Gesundheitsamt
Am Bahnhof 1
15517 Fürstenwalde**

**Ansprechpartnerin:
Ines Schmidt
Telefonnummer: 03361 599 - 2260
ines.schmidt@landkreis-oder-spree.de**

Alle im Amtsblatt ausgewiesenen Badestellen werden entsprechend der Brandenburgischen Badegewässerverordnung überwacht. Badestellen, die nicht unter die Badegewässerverordnung fallen, werden zwar vom Gesundheitsamt überwacht, aber in geringerem Umfang.

Informationen zu den zusätzlich überwachten Badestellen erhalten die interessierten Bürger beim Gesundheitsamt (Kontakt siehe oben) und während der Badesaison auch auf den Internetseiten des Gesundheitsamtes des Landkreises Oder-Spree/Hygiene und Umweltmedizin/Badewasserhygiene. (www.l-os.de)

Auszuweisende Badegewässer und Badestellen im Landkreis Oder Spree 2015

Badegewässer	Badestelle
Dämeritzsee	Erkner, Strandbad
Flakensee	Woltersdorf, Zeltplatz E 42
Glower See	Friedland OT Leißnitz/Glowe
Großer Kolpiner See	Reichenwalde OT Kolpin
Großer Müllroser See	Müllrose, Freibad
Großer Müllroser See	Müllrose, Strandbad
Großer Treppelsee	Schlaubetal OT Bremsdorf, Zeltplatz
Grubensee	Storkow OT Limsdorf
Kalksee	Woltersdorf, Richard-Wagner-Straße
Kiessee	Grünheide OT Kagel, Zeltplatz E 40
Möllensee	Grünheide OT Kagel, Zeltplatz E 37
Petzsee	Grünheide, Zeltplatz E 34
Ranziger See	Tauche OT Ranzig
Scharmützelsee	Bad Saarow, Cecilienpark
Scharmützelsee	Bad Saarow, Pieskow
Scharmützelsee	Bad Saarow, Strandbad Mitte
Scharmützelsee	Diensdorf-Radlow
Scharmützelsee	Wendisch-Rietz, Campingplatz Schwarzhorn
Scharmützelsee	Wendisch-Rietz, Badestelle Ferienpark
Schervenzsee	Schernsdorf, Bungalows
Schwielochsee	Tauche OT Trebatsch/Sawall, Campingplatz
Schwielochsee	Friedland OT Niewisch
Spree bei Berkenbrück	Berkenbrück
Spree bei Beeskow	Beeskow, Spreepark
Springsee	Storkow OT Limsdorf
Störitzsee	Spreeau, Störitzland
Storkower See	Reichenwalde OT Dahmsdorf
Storkower See	torkow, Karlslust
Storkower See	Storkow, Strandbad
Storkower See	Storkow, Wolfswinkel
Tiefer See	Tauche OT Ranzig
Trebuser See	Fürstenwalde OT Trebus, Strand
Werlsee	Grünheide Nordstrand
Werlsee	Grünheide Südstrand

1.3 Bekanntmachung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder)

Durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) wurden die Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Stichtag 31. Dezember 2014 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte können bei der

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Kataster- und Vermessungsamt
Spreeinsel 1,
15841 Beeskow

Telefon: 03366 35-1710 bis 1714; Fax: 00366 35-1718
E-Mail: GAA-LOS-FF@l-os.de

eingesehen oder erfragt werden.

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 23. Heimatfest in Erkner 5. bis 7. Juni 2015 Machen Sie mit! – Feiern Sie mit!

Vom 5. bis zum 7. Juni feiert die Stadt Erkner ihr traditionelles Heimatfest, das sich in diesem Jahr besonders um das für Erkner wichtige Thema „Wasser“ ranken wird.

Ein Blick in die Geschichte Erkners zeigt beispielsweise, dass 1752 der Ingenieur (Martin Friedrich?) Knoblauch von Friedrich II. den Auftrag zur Trockenlegung der Wiesen zwischen Spree und Dämeritzsee erhielt. So entstand vor ca. 260 Jahren der heute so genannte „Brettersche Graben“ und damit das wohl älteste erhaltene Bauwerk in Erkner.

Schon jetzt sind die Absprachen, Planungen und Vorbereitungen für dieses Fest in vollem Gange.

Gesucht werden neue Ideen und Aktionen. Wir würden uns über Ihre Unterstützung freuen! Wer macht mit? Auch das Fest 2015 soll zu einem ganz besonderen Höhepunkt im Leben unserer Stadt werden.

Sach- oder Geldspenden für die Preise des Malwettbewerbs der Erkneraner Schulen oder für Aktionen mit Kindern sind wie immer herzlich willkommen.

Vereine, Einrichtungen oder Unternehmen, die beim Heimatfest mitmachen oder es in anderer Form unterstützen möchten, werden gebeten, sich möglichst bis Ende März im Ressort Bildung, Kultur, Jugend, Senioren der Stadtverwaltung zu melden.

Claudia Warmuth
Ressortleiterin
Bildung, Kultur, Jugend, Senioren

2.2 www.heimatverein-erkner.de:

Erkner im Pressespiegel 2014

Dezember 2014

- Bei einem großen Spendenflohmarkt in der Stadthalle nahm der Verein „Ferienland Erkner“ rund 1 600 Euro ein. Das Geld wird dringend gebraucht, um das Ferienobjekt des Vereins am Peetzsee in Grünheide zu sanieren.
- Das 6. Lichterfest in Erkner und der vorweihnachtliche Markt auf dem Gelände des Heimatmuseums am Sonnenluch zogen wieder viele freudig gestimmte Besucher an. Auch Gewerbetreibende und Händler zeigten sich zufrieden.
- Das Bildungszentrum in der Seestraße lud Mitte des Monats zu einem Weihnachtsmarkt ein.
- Die Erkneraner Stadtverordneten beschlossen die dringend fällige Erweiterung des Hortes Koboldland. Dazu werden Investitionen im Wert von ca. 3,2 Millionen Euro veranschlagt.
- Im Verein „Leben ohne Dich“ haben sich in Erkner Betroffene, die ihr eigenes Kind verloren haben, zu einer Selbsthilfegruppe zusammengeschlossen.
- Die Stadt will das Sportzentrum im Jahr 2015 mit 300 000 Euro bezuschussen.
- Die Stadtverwaltung möchte ein Gremium mit Jugendlichen ins Leben rufen, das ein Gestaltungskonzept der im Moment total verschmierten Betonwände an der Bahnunterführung in der Fürstenwalder Straße durch Graffiti-Kunst entwickelt.
- Geplant ist, das City-Center Ende Februar zu eröffnen. Im Dezember arbeiten täglich 80 bis 130 Arbeiter an seiner Vollendung. Direkt vor dem Eingang zum Center in der Friedrichstraße wird für die Fußgänger eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel geschaffen werden.
- Die Wohnungsgesellschaft Erkner lud die Mieter im Ortsteil Neu Buchhorst zu einer Premiere ein, einer Weihnachtsparade und einem kleinen Wohngebietsfest.
- Das zu Ende gehende Jahr war für den Betreiber des Kinos „Movieland“ eher durchwachsen. Besonders Teenies ziehen die großen Kinos in Berlin vor, weil sie nach dem Film noch Möglichkeiten haben, etwas zu unternehmen. Heiligabend und Silvester bleibt das Kino geöffnet, denn das hat sich bewährt.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Überwachung der technischen Herstellung:

Kümmels Anzeiger, Inhaber Michael Hauke

Druck : OSSI Druck Brandenburg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.